

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 5. Juli 1842



Commissions-Protocoll

aufgenommen bei dem Magistrate Steyr am 5. Juli 1842.

Gegenwärtige:

Von Seite des kk. Kreisamtes:

Hr. Franz de Paula Heiß kk. 1. Kreis Coair

Von Seite der Hochw. Geistlichkeit:

Hochw. Hr. Alois Himmelreich Pfarrer

Von Seite des Magistrats:

Hr. Mag. Rath u. dirig. Rath Haydinger

" " " Maurer

" " " Buberl

" " " Bleyer

" Oekonomie-Rath Woisetschläger

" " " Kaindl

" Magistrats-Sekretär Weinberger

" Bürgerausschuß Roman Jäger v. Waldau

" " " Jos. Neckheim

" " " Jos. Springer

" " " Ant. Heindl

Da es sich gegenwärtig wieder um die Vertheilung eines Unterstützungsbetrages pr 41.305 fl 59 xr CMz handelt, so ist in Folge der commissionellen Berathung hiebei folgender Gang einzuhalten:

- a. die Grundsätze des Protokolles vom 20. Mai bleiben unverrückt dieselben, ebenso
- b. die am 11. v. M. nominell stattgehabte Classification der einzelnen Verunglückten, weil aber
- c. innmittest der Totalschade nicht nur allein bekannt, sondern auch gleich den einem jeden Einzelnen aus den seither eröffneten Hilfsquellen zugegangenen Unterstützungen tabellarisch zusammengestellt, und ersichtlich gemacht werden konnte, ferner gleich ursprünglich festgesetzt worden ist, daß, wie billig, nach Maß der eigenthümlichen Verhältnisse eines Jeden in Absicht auf Nahrungsstand, Alter u. Erwerbsfähigkeit bei jeder einzelnen Klasse eine Unterabtheilung nicht nur zulässig, sondern eine solche sogar in den Forderungen der Gerechtigkeit gegründet ist, so wurde die 1. Claße selbst wieder in zwei Abtheilungen, dann die zwei Abtheilungen der II. Claße je Eine wieder in zwei Abtheilungen untergetheilt.
- d. Jenen der I. Classe 1. Abtheilung werden 19 $\frac{5}{6}$ %; jenen der I. Klasse 2. Abtheilung werden 7 $\frac{3}{6}$ % ihres Schadens als Hilfe dermahl zugewiesen.
- e. Da die 1. u. 2. Abtheilung der II. Claße wieder in 2 Kathegorien getheilt worden ist, so erhalten die der ersten Kathegorie 15 $\frac{1}{6}$ %, die der zweiten Kathegorie 12 $\frac{5}{6}$ %; die der ersten Kathegorie der zweiten Unterabtheilung dieser Classe erhalten 10 $\frac{3}{6}$ % jene der zweiten Kathegorie 8 $\frac{1}{6}$ % ihres Schadens als Hilfe aus den gegenwärtig zu vertheilenden Unterstützungsbeiträgen zugetheilt.
- f. Die zwei Bauergutsbesitzer, Miesreitner u. Stadlmayrin wurden in Beachtung des schon am 11. v.M. niedergelegten und begründeten Conclusums mit 6 % somit um 2 $\frac{1}{6}$ % geringer als die letzte Kathegorie dermahlen zu betheilen befunden, und entfällt sonach für den ersteren 467 fl 6 xr für die letztere 199 fl 6 xr.

- g. Da sich in Folge der Einlage des Besitzer des Hauses N. 120 in Steyrdorf, Alois Kaindl, dessen Schaden von 7083 fl 20 xr auf 10.000 fl CMz richtigstellt, u. nach vorhergegangener Perhorrescenz desselben bei der hierüber gepflogenen Berathung für richtig angenommen wurde, bei der dermaligen Vertheilung letzterer zu Grunde gelegt.
- h. Wurden die weiters zur Disposition stehenden baaren Geldmitteln und Unterstützungsquellen pr 2819 fl 5 xr CMz auch unter die verunglückten Inwohner nach Maßgabe des Schadens und der bereits erhaltenen Hilfe in der Art zu vertheilen befunden, daß dieselben mit Rücksicht, auf die im Protokolle vom 11. Juni 1842 geschehene Classification, mit den entfallenden Perzenten pr 25 % in der 1. Claße u. pr 18 % in der 2. Claße zu betheilen sind.
- i. Im Allgemeinen ist bei Allen das Axiom festzuhalten, daß von dem Schaden jedes Einzelnen die bisherige Hülfe in Abzug zu bringen, und nach dem vorgezeichneten Schlüssel nur von dem Reste des proportionsmäßig entfallende Entschädigung zu leisten sei.
- k. Unter die bei dieser Proportion in Abschlag zu bringende Hilfe ist aber der Aßekurranz Beitrag, dann das, was einzelne Geber mit bestimmt vorgezeichneten Widmungen gegeben haben, nicht einzurechnen, sondern ein u. anderes bei den Betroffenen so anzunehmen, als ob es nie gegeben worden wäre.
- l. Die Vertheilung selbst hat nach einem besonderen, nach Maßgabe dieser Grundsätze zu verfassenden Klassifikations- u. Zahlungsausweise zu geschehen.

Franz P. Heyß kk. Kreiskoär
Aloys Himmelreich Pfarrer

Haydinger

Maurer M. Rath
Buberl M. Rath
Bleyer M. Rath.
Woisetschläger Oek. Rath
Kaindl Oek. Rath
Jos. Springer Bgr. Ausschuß
Ig. Neckhaim Bgr. Ausschuß
Rom. v. Jäger Bgr. Ausschuß
Anton Heindl Bgr. Ausschuß

Weinberger Sekretär